



Musikverein Neuler



# Hitzkuchenverkauf



**Am Samstag, 30. Mai 2020 ab 16.30 Uhr,**  
verkauft der MV Neuler am Hintereingang  
der Bäckerei Munz Hitzkuchen.

Bitte tragen Sie einen Mundschutz und halten Sie  
die Abstands- und Hygienevorschriften ein.

## Amtliche Informationen

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

#### Fördermöglichkeiten für die lokale Grundversorgung, private und gewerbliche Investoren sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt **ab sofort und spätestens bis zum 10. September 2020** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: **Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.** Ansprechpartner(in) für nähere Informationen und Antragstellungen ist: Frau Bürgermeisterin Heidrich, Tel. 07961/ 90440 und Herrn Andreas Bieg, Tel. 07961/ 904425.

#### 1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten In-

nenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

#### 2. Förderschwerpunkte 2021

##### Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem **Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien** sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch **Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe** zählen.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

##### Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten

Herausgeber:

Gemeinde Neuler  
Hauptstr. 15  
73491 Neuler  
Tel.: 07961/90 440  
Fax: 07961/90 44-22  
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für  
den amtlichen Teil  
und andere  
Veröffentlichungen  
der Gemeinde-  
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin  
Sabine Heidrich  
oder ihr Vertreter  
im Amt

Für den übrigen  
Inhalt, Anzeigen  
und Herstellung:

Medien-Centrum  
Ellwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Ellwangen  
Tel. 07961/57938-0  
Fax 57938-88

viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen **gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum** noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

### **Innen- und Ortskernentwicklung**

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig **Umnutzungen leer stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern**. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

### **Flächen- und Wohnraumaktivierung**

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der **Einsatz eines örtlichen Koordinators** als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die **Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung**. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

### **Barrierefreiheit**

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

### **Förderzuschlag bei CO<sub>2</sub>-Speicherung**

Mit dem ELR sollen weiterhin bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO<sub>2</sub> bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO<sub>2</sub> bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

### **Arbeiten**

Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die **Entflechtung störender Gemengelagen** und die **Reaktivierung von Gewerbebrachen**, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahe gelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

### **Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Förderung von **Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen** möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

### **EFRE-Innovationsstrukturen**

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende“ können im **Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen** gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2020 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im **Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen** und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

### **3. Verfahren**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl

der Arbeitskräfte sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Die **für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare** (Stand Mai 2020) sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen. Die ELR-Vordrucke müssen vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein. Auf den Leitfaden zur Antragstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht – richtig ausgefüllt – für die Antragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2021, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommenen Projekte gelegt. ELR-Maßnahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

#### 4. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 10. September 2020 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

#### 5. Kontakt

Frau Bürgermeisterin Heidrich, Tel. 07961/ 90440 und Herrn Andreas Bieg, Tel. 07961/ 904425.

## Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis

### I. Allgemeinverfügung

Die privaten Waldbesitzenden im Ostalbkreis werden verpflichtet, die im Hinweis der unteren Forstbehörde vom 05.05.2020 genannten Maßnahmen zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzähniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) durchzuführen.

### 1. Festsetzung des Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) im Privatwald des gesamten Ostalbkreises.

### 2. Anordnung der Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2020 einmal wöchentlich auf Anzeichen für den Befall durch die oben genannten Nadelholzborckenkäfer zu kontrollieren.

#### Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1-3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

### 3. Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborckenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Einschlag und Aufarbeitung aller von Nadelholz-Borkenkäfern befallener Bäume und Abtransport allen befallenen Holzes (einschließlich Resthölzer) aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter) oder weiteren Verarbeitung im Sägewerk
- oder Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- oder Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind
- oder vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- oder Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenem Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, mit Datum der Behandlung und dem Namen des verwendeten Pflanzenschutzmittels.

### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der sofortige Vollzug der Ziffern 2. und 3. wird angeordnet.

### 5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Ostalbkreises folgenden Tag als bekannt gegeben und kann im vollen Wortlaut mit Begründung im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### 6. Ersatzvornahme

Falls die Verpflichtung aus Nr. 2 und 3 nicht bis zum 12.06.2020 und danach laufend bis zum 31.08.2020 erfüllt wird, kann die untere Forstbehörde die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Waldbesitzenden durchführen. Die Kosten der Ersatzvornahme von voraussichtlich 40 Euro/Erntefestmeter haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu tragen.



## II. Sachverhalt

Auf Waldgrundstücken im Ostalbkreis befindet sich derzeit von Nadelholzborkenkäfer befallenes, eingeschlagenes oder stehendes Holz. In unserem Hinweis vom 05.05.2020 haben wir auf die bestehenden Mängel und drohenden Gefahren hingewiesen und den Waldbesitzenden die durchzuführenden Maßnahmen mitgeteilt. Hierfür hatten wir eine Frist bis zum 22.05.2020 für bereits befallenes Holz gesetzt. Dieser Hinweis blieb von manchen Waldbesitzenden bislang unbeachtet.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass Nadelholz- und Mischbestände regelmäßig bis zum 31.08. einmal wöchentlich kontrolliert werden müssen und bei Befall durch Nadelholzborkenkäfer die in Nr. 3 genannten Maßnahmen durchzuführen sind.

**Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.**

## Gummiplatz bei der Brühlschule weiterhin geschlossen

Der Gummiplatz bei der Brühlschule ist ein öffentlich zugänglicher Bolzplatz, der nach der Corona-Verordnung bis einschließlich 01.06.2020 geschlossen bleibt.

Die Gemeindeverwaltung bittet Kinder/ Jugendliche und die Eltern um Beachtung.

Sobald eine Öffnung kommt, wird die Verwaltung dies bekannt geben.



## Skaterplatz

Der Skaterplatz an der Lehmgrube ist wieder geöffnet. Allerdings dürfen den Platz maximal 10 Kinder/ Jugendliche gleichzeitig benutzen. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.



## Fundsachen

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:**

- Geldbetrag; gefunden am 10.05.2020
- Insulinspritze; gefunden am 14.05.2020; Finkenweg
- Schlüssel; gefunden am 22.05.2020; Akazienweg
- Schlüssel; gefunden KW 21; Fuggerstraße

## Ferienprogramm 2020

Auch und ganz besonders im Jahr 2020 soll es ein Ferienprogramm geben. Gerade in dieser kontaktarmen Zeit ist es wichtig, die Ferienwochen für die Kinder und Jugendlichen mit interessanten Themen und Freizeitaktivitäten zu bereichern.

Deswegen ergeht hiermit der freundliche Aufruf an alle Interessierten und Engagierten das diesjährige Neulemer Ferienprogramm mit ihren Ideen mitzugestalten. Dabei hoffe ich auf die tatkräftige Mithilfe von Vereinen, aktiven Bürgern, Firmen, der Schule und der Kirche. In der Vergangenheit hat dies in wunderbarer Weise funktioniert – herzliches Dankeschön für das große Engagement aller Mitwirkenden und Gestaltenden!

Es wäre schön, wenn viele Aktionen in den Sommerferien vom 29. Juli – 10. September 2020 angeboten werden.

Wie in den letzten Jahren wird die Gemeindeverwaltung die Koordination und den Druck sowie die Anmeldung übernehmen.

Jedoch kann aufgrund der Corona-Beschränkungen die Anmeldung nicht wie seither durchgeführt werden. Die Anmeldung kann bei der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro telefonisch erfolgen. Anmeldebeginn ist Mittwoch, 22. Juli 2020, ab 13.00 Uhr. Die Gebühr für die kostenpflichtigen Programmpunkte ist direkt am Tag des Programmpunktes bei den Veranstaltern zu entrichten. Des Weiteren ist für jeden Programmpunkt eine Einverständniserklärung der Eltern auszufüllen und bei dem jeweiligen Veranstalter am Tag des Programmpunktes abzugeben.

Um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, sowie der Veranstalter zu schützen, müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften beachtet werden. Wenn es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an mich oder die Gemeindeverwaltung.

Falls Sie Interesse haben, sich am Programm zu beteiligen, lassen Sie uns bitte den abgedruckten **Anmeldevordruck bis spätestens Mittwoch, 17. Juni 2020** zukommen. Diesen finden Sie auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.neuler.de](http://www.neuler.de).

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro, Frau Opitz und Frau Schips (Tel. 9044-10 oder /-11) gerne zur Verfügung.

Die seitherigen Mitwirkenden beim Ferienprogramm erhalten den Anmeldevordruck zugesandt.

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge und bedanke mich bereits jetzt für Ihre Mitwirkung – ganz besonders auch in dieser anspruchsvollen Zeit.

Ihre

Sabine Heidrich  
Bürgermeisterin

*Halten Sie die Containerstandorte sauber!*

*Containerstandorte sind keine Müllplätze!*

# Sommerferienprogramm 2020

## Anmeldevordruck Programmpunkt

bitte vollständig ausfüllen; Rückgabe bis Mittwoch, 17. Juni 2020

### Veranstalter

Name: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** (max. 2 Personen möglich)

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel.Nr. \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Veranstaltung

Name/ Titel: \_\_\_\_\_

Kontakttelefon: \_\_\_\_\_

Treffpunkt: \_\_\_\_\_

Termin: Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Alter: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: max. \_\_\_\_\_  unbegrenzte Teilnehmerzahl

Unkosten: \_\_\_\_\_  keine

Anmeldung im Rathaus Neuler bis \_\_\_\_\_

**Beschreibung Ferienprogrammpunkt:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Hinweise / mitzubringende Sachen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## GOA Terminkalender

### Sammlungen im Mai 2020 Neuler und alle Teilorte

#### Bioabfall:

Freitag, 29.05.2020

### Sammlungen im Juni 2020 Neuler und alle Teilorte

#### Hausmüll:

Samstag, 06.06.2020

Freitag, 19.06.2020

#### Bioabfall:

Samstag, 06.06.2020

Samstag, 13.06.2020

Freitag, 19.06.2020

Freitag, 26.06.2020

#### Gelber Sack:

Mittwoch, 10.06.2020

#### Blaue Tonne:

Freitag, 05.06.2020

#### Gartentonne:

Montag, 08.06.2020

Montag, 22.06.2020

### Adlersteige

#### Hausmüll:

Freitag, 05.06.2020

Donnerstag, 18.06.2020

#### Bioabfall:

Freitag, 05.06.2020

Freitag, 12.06.2020

Donnerstag, 18.06.2020

Donnerstag, 25.06.2020

#### Gelber Sack:

Donnerstag, 25.06.2020

#### Blaue Tonne:

Dienstag, 02.06.2020

Montag, 29.06.2020

#### Gartentonne:

Montag, 08.06.2020

Montag, 22.06.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



## Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen den Feiertags „Fronleichnam“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt KW 24/2020 auf **Montag, 08. Juni 2020**, 12.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

## Öffentliches WC am Rathaus

Wer kennt das nicht: Unterwegs sein und die Blase drückt, doch bei uns kann man dieses Problem lösen.

Während der üblichen Arbeitszeit (Montag – Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) ist das von außen zugängliche Behinderten-WC an der Südseite des Rathauses offen.

Die Gemeinde geht bei diesem Angebot davon aus, dass der Reinigungsaufwand in vertretbarem Rahmen bleibt.

## Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

### Gottesdienstordnung vom 30. Mai bis 06. Juni 2020

P F I N G S T E N	
31. Mai 2020	
<b>Pfingsten</b> Lesejahr A	
1. Lesung: Apostelgeschichte 2,1-11	» Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten. «
2. Lesung: 1. Korinther 12,3b-7.12-13	
Evangelium: Johannes 20,19-23	Ulrich Loose

#### Samstag, 30. Mai 2020

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** - für Kaspar Weis und Rosa Stegmaier, Anton und Maria Weis

#### Sonntag, 31. Mai 2020 – Pfingsten – Hochfest

10.00 Uhr Festgottesdienst in der **Pfarrkirche**

**Bibeltexte:** L1: Apg 2,1-11 L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13 Ev: Joh 20,19-23

**Kollekte:** Renovabis

#### Montag, 01. Juni 2020 – Pfingstmontag

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

**Bibeltexte:** L1: Apg 10,34-35.42-48a L2: Eph 4,1b-6 Ev: Joh 15,26-16,3.12-15

**Kollekte:** Renovabis

#### Samstag, 06. Juni 2020, Hl. Norbert v. Xanten

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**

## Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 30.05.2020 – 19.00 Uhr – Schwabsberg

So. 31.05.2020 – 8.45 Uhr – Schwabsberg

So. 31.05.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Mo. 01.06.2020 – 8.45 Uhr – Dalkingen

Mo. 01.06.2020 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

## Fischereipacht

Die Gemeinde Neuler, Hauptstraße 15, 73491 Neuler verpachtet folgende Flächen beginnend ab sofort:

Flst. Nr. 3003

Gemarkung Bronnen – Hirtenweiher

Flst. Nr. 3416

Gemarkung Ramsenstrut – Ramsenstruter Weiher

Interessenten können sich schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@neuler.de) melden.

## Veränderungen im Veranstaltungskalender

Die Kinderbedarfsbörse am Samstag, 04. Juli 2020 vom Kindergarten St. Benedikt findet nicht statt. Bitte um Beachtung.



## Öffentliche Gottesdienste

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Für den **Besuch der Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Pfarrbüro zwingend erforderlich** (bitte Öffnungszeiten beachten). Eine Anmeldung ist jeweils nur für den jeweiligen Gottesdienst am darauffolgenden Samstag / Sonntag möglich. Die Pfarrkirche wird **erst 30 Minuten vor Beginn der Gottesdienste geöffnet**.

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche, Pfarrkirche Neuler = 45 Personen, Empore gesperrt).

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **2 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Alle Sitzplätze sind **gekennzeichnet**. Die Markierungen sind im Abstand von 2 Metern angebracht. Diese Markierungen dienen auch als Orientierung, wenn mehrere Personen aus einem Hausstand in der Bank sitzen, können Sie 2 Meter Abstand gut einschätzen.

Es gibt **keine Stehplätze** in der Kirche.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise. In den Gottesdiensten werden wir Sie genauer informieren.

**Gemeinsames Singen** ist in den Gottesdiensten **nicht erlaubt**.

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Besucher wird **empfohlen, ist aber keine Pflicht**.

**Am Eingang der Kirche** unterstützen Sie die Ordner bei der **Handdesinfektion**.

Die Toiletten im Gemeindehaus St. Benedikt stehen im Moment leider während der Gottesdienstzeiten **nicht zur Verfügung**.

**Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen**. Grundsätzlich ist jeder beim Gottesdienst willkommen. Gemeindemitglieder, die einer **Risikogruppe** angehören sind vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen, sollten aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden weiterhin von der Diözese angeboten. Die **Sonntagspflicht ist** von unserem Bischof **weiterhin ausgesetzt**.

**Weitere Hinweise zu Änderungen bei Gottesdiensten und Sakramenten:**

Bei Beerdigungen/Trauerfeiern dürfen 50 Personen teilnehmen. Hier muss allerdings eine Namensliste der Teilnehmer geführt werden.

Ein Requiem/Trauergottesdienst kann künftig samstags in der Vorabendmesse gefeiert werden. Bitte beachten Sie, dass weiterhin kein Totengebet / Sterberosenkranz stattfinden kann.

### Messintensionen

Ab sofort können wieder für die Samstagabend-Gottesdienste Messintensionen angenommen werden. Bereits bestellte Messintensionen können auf einen anderen Termin verschoben werden. Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro.

### Kindergärten Neuler:

In **beiden Kindergärten** sind weiterhin **Notgruppen** eingerichtet. Diese sind jeweils von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Notbetreuung wird notwendig sein und derzeit noch abgestimmt.

Die jeweils aktuell gültige Regelung zur Notbetreuung finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) bzw. unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de).

----

**Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.**

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

----

### Pilgerweg

Die Landpastoral Schönenberg bietet am **Sonntag, 07. Juni 2020** einen Pilgerweg zu Fuß an. Auf dem gut 11 km langen Rundweg durch Schrezheim, Hinterlengenbergl und Espachweiler finden sich unterwegs Stationen mit Impulsen. Unter anderem werden die Pilger von MitarbeiterInnen der Landpastoral erwartet.

Die Teilnahme ist nur entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen möglich (aktuell: allein oder in Kleingruppen mit Personen aus max. zwei Haushalten und mit Einhaltung der Abstandsregeln sowie nach Anmeldung). Da es keine Großgruppe gibt, kann der Pilgerweg auch individuell an unterschiedlicher Stelle des Verlaufs begonnen und beendet werden, auch zeitlich ist Beginn und Ende flexibel. Die spirituellen Impulsstationen stehen zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr zur Verfügung. Bitte bringen Sie ein geeignetes Schuhwerk und ausreichend Getränke bzw. ggf. einen Imbiss mit.

Weitere Informationen und **Anmeldung** unter: [ansgar.baumann@drs.de](mailto:ansgar.baumann@drs.de) oder unter 07961/924917013 **bis zum 05. Juni 2020**.

Leitung: Michaela Bremer, Ansgar Baumann

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

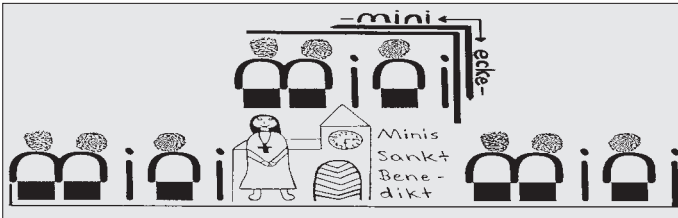
Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft. Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung.

Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Gebhard Fürst, Bischof



### Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

### Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

### Die katholische öffentliche Bücherei



#### Wir sind wieder für Sie da!

Da wir die Bücherei aber leider immer noch nicht für den Publikumsverkehr öffnen dürfen, haben wir uns ein kontaktloses Angebot für die Ausleihe und Abgabe überlegt:



Sie können uns über die E-Mail-Adresse: **KathBuecherei.Neuler@drs.de**

Ihre Bücherwünsche durchgeben, z. B. Krimi, historischer Roman, Zeitschrift, Bilderbuch, Bücher für Leseanfänger.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne unsere Bücherbestandslisten zu.

Daraufhin stellen wir Ihnen ein Bücherpaket zusammen, das Sie **mittwochs zwischen 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** vor der Bücherei (unterer Eingang des Gemeindehauses) abholen können. Wir stellen einen Bücherwagen bereit, auf den Sie dann auch die Bücher, die Sie zurückbringen möchten, ablegen können.

Wenn Sie keine Gelegenheit haben, in dieser Zeit die Bücher abzuholen, bieten wir auch einen „Lieferservice“ an und bringen sie bis zu Ihnen nach Hause. Geben Sie uns Bescheid!

Selbstverständlich können auch „Noch-Nicht-Mitglieder“ bei uns ausleihen.

Neue Leser sind uns immer herzlich willkommen!

Wir freuen uns, wieder für Sie da sein zu können,

Ihr Bücherei-Team!

#### Neue Bücher in der Bücherei – für jeden ist etwas dabei!



Im Kriminalroman „Nur tote Schwaben schweigen“ von Max Abele geht ein Serienkiller um – und das im beschaulichen Ländle! Wer ist der Wahnsinnige, der seinen Opfern einen Vogelnamen gibt? Der stressgeplagte Kripo-Kommissar Eugen Querlinger kommt in diesem skurrilen aber doch witzigen Krimi an seine Grenzen, ihm läuft die Zeit davon...



Im Comic „Chaos in Rocky Beach!“ ist viel zu tun für die drei ??? Kids. Ein Poltergeist im Süßwarenladen, Diebe im Zirkus und ein Seeungeheuer am Badensee sorgen für Angst und Schrecken!

Das Bilderbuch „Oskar der Insektenforscher“ von Alex G. Griffiths ist eine wunderbare Opa-Enkel-Geschichte über die geniale Artenvielfalt. Staune zusammen mit Oskar und seinem Opa über die unterschiedlichsten Insekten und Kleinstlebewesen!



### Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

### Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Montag	9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag	9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331  
E-Mail: [KathPfarramt.Neuler@drs.de](mailto:KathPfarramt.Neuler@drs.de)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399  
E-Mail: [StMartinus.Schwabsberg@drs.de](mailto:StMartinus.Schwabsberg@drs.de)

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und  
Fax 07961 / 57 90 222  
E-Mail: [Stnikolaus.Dalkingen@drs.de](mailto:Stnikolaus.Dalkingen@drs.de)

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2  
[juergen.zorn@drs.de](mailto:juergen.zorn@drs.de)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237  
Handy 0160 23 63 486  
E-Mail: [redathinattu@gmail.com](mailto:redathinattu@gmail.com)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)  
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)  
E-Mail: [Hildegard.Seibold@drs.de](mailto:Hildegard.Seibold@drs.de) (Neuler)  
[Hildegard.Seibold@t-online.de](mailto:Hildegard.Seibold@t-online.de) (Hüttlingen)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer: Tel. 07961/8785524  
E-Mail: [Angelika.Mayer@drs.de](mailto:Angelika.Mayer@drs.de)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux: Tel. 07961 / 3555  
E-Mail: [StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de](mailto:StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de)  
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500  
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



### Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

### Zuspruch am Sonntag

Der Heilige Geist, der Geist Gottes kommt – so erzählt es das Evangelium, das wir am Pfingstsonntag hören – direkt aus dem Leben und der Liebe Jesu. Und dieser Geist nimmt den Jüngern die Angst davor, sich ihr Leben auf den Kopf stellen zu lassen. Zu glauben, dass der Tod tot ist und das Leben siegt. Die Angst vor den Menschen, die meinen, das Leben besiegt zu haben. Dieser Geist weckt Freude, aber keinen Triumph. Es wird nicht abgerechnet mit den Geistlosen, sondern der Geist Gottes ist ein Geist des Friedens und der Vergebung.

*Zu wissen wie man etwas macht, ist nicht schwer.  
Schwer ist nur, es zu machen. Aus China*



## Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Am Pfingstsonntag, 31. Mai findet in der Stadtkirche um 9.30 Uhr Gottesdienst statt. Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln, es wird empfohlen einen Mundschutz zu tragen. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Um 11.00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst im Auto kino auf dem Schießwasen statt. Am Pfingstmontag, 1. Juni findet um 10.00 Uhr ein Gottesdienst im Grünen in der Stockensägmühle statt. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

In den Heimen und in Neuler finden vorerst keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Taufgottesdienste können in der evang. Stadtkirche an Sonntagen und kirchl. Feiertagen gefeiert werden. Für jede Tauffamilie wird, solange die Corona-bedingten Einschränkungen gelten, ein eigener Taufgottesdienst gefeiert. In der Regel führt der Pfarrer, der am Sonntag den Gottesdienst hält, auch die Taufe durch und führt mit der Tauffamilie das Taufgespräch.

Bitte vereinbaren Sie Termin und Uhrzeit mit dem Gemeindebüro und den jeweiligen Pfarrerinnen und Pfarrern.

Täglich läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchengemeinde [www.kirche-ellwangen.de](http://www.kirche-ellwangen.de) ist eine aktuelle Videoandacht eingestellt.

Die Stadtkirche ist als Ort des Gebets geöffnet. In der Stadtkirche ist meist von 10 bis 11 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.

Die PfarrerInnen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger telefonisch und per Mail zur Verfügung. Kranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Mindestabstände und die weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu achten.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind und für die, die das bereitstellen, was wir für unser tägliches Brot brauchen.

## Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel. 07963/850020, Fax 032226 850029. E-Mail: [Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de](mailto:Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de)

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr

Wochenspruch: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ (Sach 4,6)

Liebe Gemeinde, auch bei den nächsten Gottesdiensten werden wir noch ohne das Singen der Gemeinde auskommen und die Abstände in den Kirchen einhalten müssen. Ob und welche Lockerungen es in den nächsten Wochen geben wird, müssen wir abwarten. Trotzdem freuen wir uns, dass Gottesdienste wieder möglich sind. Wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gilt es weiterhin für jede/jeden persönlich abzuwägen, welche Risiken man für sich selbst eingehen möchte. Im Bereich des Gottesdienstes versuchen wir aber durch die Hygienemaßnahmen diese Risiken für alle möglichst gering zu halten und dadurch möglichst vielen einen Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.

### Sonntag, 31.05.2020 Gottesdienst zum Pfingstfest

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

(Bitte bringen Sie zum Mitlesen der Liedtexte ein eigenes Gesangsbuch mit. Mund-Nase-Schutz ist weiterhin geboten)

### Pfingstmontag, 01.06.2020

Der ausgeschriebene Distriktgottesdienst im Grünen am Bucher Stausee findet nicht statt.

Bis auf Weiteres finden außer den Gottesdiensten keine Veranstaltungen im kirchlichen Bereich statt. Auch weiterhin gilt, dass ich als Pfarrer grundsätzlich für Sie da bin. Bleiben Sie behütet.

Das Sekretariat mit Frau Stephan im Pfarrhaus ist ab nächster Woche wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie geöffnet. Die Hygieneregeln sind beim Besuch des Sekretariats einzuhalten, ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

**Die Bewerbungsfrist für die Ausschreibung der Kirchengemeindepflegestelle in Pommertsweiler (4,4 Wochenstunden) wird bis zum 05.06.2020 verlängert. Die genaue Ausschreibung ist im Pfarramt erhältlich.**

### Vertretung vom 01. bis zum 07. Juni 2020

Vom 01. bis einschließlich 07. Juni befindet sich Pfarrer Binder nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten übernimmt Frau Pfarrerin Susanne Bischoff aus Wört unter der Telefonnummer 07964/527.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfalldienste

**Notarzt (durchgehend erreichbar)** 112

### Ärztlicher Notfalldienst

**Allgemeiner Notfalldienst** 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

### Augen-, Kinder- und

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116 117

Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Zahnärztlicher Notdienst** 0711 7877788

## Vereinsnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Neuler

**Freitag, 5. Juni:** Probealarmierung



### Musikverein Neuler e.V.

Jeden Frühling feiern wir mit Euch zusammen vom Vatertag bis Sonntag unser Frühlingsfest! Dieses Jahr war dies leider nicht möglich. Damit man wenigstens ein bisschen „Feststimmung“ nach Hause holen kann, **findet am Pfingstsamstag, 30. Mai 2020, um 16.30 Uhr ein Hitz-**



**kuchenverkauf bei der Bäckerei Munz** statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Bitte haltet den gebotenen Abstand in der Warteschlange ein!

Am besten schmeckt so ein Hitzkuchen zu Bier oder Most und Blasmusik im Hintergrund. Ihr könnt uns auf „youtube“ anhören; einfach „Musikverein Neuler“ eingeben.

Wir hoffen auf eine nahe Besserung der Zeiten und darauf, dass wir alle bald wieder zusammen unsere Feste feiern können.

Euer Musikverein

### **Jubiläumsfest „100 Jahre Musikverein Neuler“**

**Neuer Termin: 8. – 10. Juli 2022**

Sehr, sehr schweren Herzens müssen wir die für diesen Sommer geplanten Feierlichkeiten anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläums aufgrund der Corona-Pandemie absagen. Seit langem fiebern wir diesem Fest entgegen und haben in den letzten drei Jahren viel Zeit in die Vorbereitungen gesteckt.

Wir hätten so unsagbar gerne mit Euch gefeiert!!!

Und daran halten wir auch fest! Nach wie vor heißt die Devise „Drei Tage wach!“ – natürlich zusammen mit Euch!

Selbstverständlich - wie geplant - mit einer richtig großen „Sause“:

**„Save the date“ vom 8. bis 10. Juli 2022**

und seid bereit, wenn es heißt „Drei Tage wach!“

Ein Wochenende gefüllt mit erstklassiger Musik aus den verschiedensten Bereichen:

**Freitag, 8. Juli 2022**

„Jubiläums - FESTIVAL“

ROCK UND POP TRIFFT BLASMUSIK! Festival mit Barbetrieb!

Am Start sind mehrere hochkarätige „Bands“.

**Samstag, 9. Juli 2022**

„BLASMUSIK DER SPITZENKLASSE!“

Der Blasmusikverband Ostalbkreis veranstaltet gemeinsam mit dem Musikverein Neuler am 9. und 10. Juli 2022 ein Wertungsspiel für die Bereiche Konzertmusik, Traditionelle Blasmusik, Unterhaltungsmusik und Marschmusik in Bewegung. Seid Zuhörer bei den Vorträgen der teilnehmenden Vereine. Der Samstag steht ganz im Zeichen hochkarätiger Blasmusik. Ein Fest für Groß und Klein. Auch der angeschlossene Vergnügungspark lässt keine Wünsche offen.

**Sonntag, 10. Juli 2022**

Festgottesdienst, großer Jubiläumsumzug mit Gemeinschaftschor, Fahneneinmarsch und weitere musikalische Höhepunkte. Seid dabei, wenn es im Jahr 2022 in Neuler heißt

**„DREI TAGE WACH!“**

Bleibt gesund!

Eure Musikerinnen und Musiker

Bereits gekaufte Eintrittskarten (außer Verlosungen+Gutscheine) können bis zum 10. Juli 2020 zurückgegeben werden. Der Betrag wird dann zurückerstattet. Ein Rückgabeformular ist auf unserer Homepage eingestellt: <https://100jahremvneuler.de/>

### **TV Neuler**

**Abteilung Tennis**

**Verbandsrunde 2020 offiziell abgesagt, Wettspiellrunde als Ersatz!**

Wie schon über das Internet mehrfach kommuniziert, hat das Präsidium des WTB entschieden, die Durchführung der Verbandsrunde in gewohnter Form und unter den bekannten Rahmenbedingungen für 2020 abzusagen. Die Spielklasse der jeweiligen Mannschaften für den Sommer 2020 bildet die Grundlage für die Mannschaftsmeldung für die Verbandsrunde Sommer 2021.



Als Ersatz hat der Bund die WTB-Wettspiellrunde ins Leben gerufen, die für die Vereine eine freiwillige Möglichkeit darstellt, den Wettkampfcharakter einer Tennissaison aufrechtzuerhalten – unter den jeweils gültigen Bestimmungen der CoronaVO für den Sport- und Freizeitbereich.

Wir von der Tennisabteilung entscheiden bis 1. Juni 2020, mit welchen Mannschaften wir in diese alternative Runde starten; ein paar Teams haben bereits ihr Interesse bekundet.

Mehr Informationen finden alle Interessierte unter der offiziellen Homepage des WTB:

<https://www.wtb-tennis.de/bezirk-b.html>

## **Was sonst noch interessiert**

**Landratsamt Ostalbkreis:**

**Gruppencoaching: Wiedereinstieg intensiv – Karrierecoaching in Ellwangen**

Gruppencoaching: Wiedereinstieg intensiv – Karrierecoaching in Ellwangen

Ein zweiteiliges Karrierecoaching bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf im Ostalbkreis am 16. und am 24. Juni 2020 an. Das Gruppencoaching findet jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Ellwangen, Obere Straße 11, Raum 306 statt.

Im Gruppencoaching steht – als wichtiger Teil des persönlichen Karriereprofils – die Arbeit an Kompetenzprofilen der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt, das heißt die Erarbeitung von Stärken bzw. Kernkompetenzen (Teil 1) und spezifischen Interessen (Teil 2). Kennen Menschen ihre Stärken, Wertvorstellungen und Interessen, können sie berufliche Perspektiven wahrnehmen oder kreieren, erfolgreiche Berufswege entwickeln und letztendlich berufliche Entscheidungen treffen.

Die Teilnahme am Coaching ist kostenfrei. Die Teilnehmerinnenzahl ist aufgrund der Corona-Beschränkungen reduziert.

Die Inhalte der beiden Termine bauen aufeinander auf. Eine Anmeldung ist nur bei einer Teilnahme an beiden Terminen möglich.

Anmeldung bis 9. Juni 2020 per E-Mail an [frau-beruf@ostalbkreis.de](mailto:frau-beruf@ostalbkreis.de).

**Landratsamt Ostalbkreis:**

**Tourismus Ostalb bietet Broschüre und GPX-Tracks für Motorrad- und Oldtimertouren durch eine faszinierende Landschaft**

Die Ostalb ist nicht nur bekannt für schwäbische Gemütlichkeit, Kunst und Kultur, sondern auch für genussreiche Kurvenstrecken durch Waldgebiete und auf den Hochflächen der Schwäbischen Alb. Als ein Erlebnis für Leib und Seele führen zehn Top-Routen als Rundstrecken durch eine faszinierende Landschaft. Kurvenreich und idyllisch. Viele Sehenswürdigkeiten, romantische Dörfer und Städte säumen die Routen. Biker und Oldtimerfans finden hier alles, was das Herz begehrt.

So abwechslungsreich wie die Landschaft, sind auch die Touren. „Egal, für welche Tour man sich entscheidet, Fahrspaß ist garantiert!“, so Ricarda Grünig, die Leiterin der Stabstelle Tourismus im Landratsamt Ostalbkreis. „Die landkreisübergreifenden Motorrad- und Oldtimertouren werden Sie begeistern. Unsere ausgewählten Touren sind mit Kilometerangaben versehen, sodass sowohl Oldtimerfahrer als auch Motorradfahrer die für sie passenden Strecken wählen können. Alle Touren können auch sehr gut miteinander verknüpft werden.“

Die Broschüre sowie GPX-Tracks können unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) heruntergeladen oder kostenlos unter [tourismus@ostalbkreis.de](mailto:tourismus@ostalbkreis.de) angefordert werden.

**Landratsamt Ostalbkreis: Information zur zulässigen Ausbringungstechnik von Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Grünland gemäß der geltenden Düngeverordnung vom 1. Mai 2020**

In der aktuell gültigen Fassung der Düngeverordnung gelten die unten stehenden Vorgaben zur Ausbringung von organischen, organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger, jeweils mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (z.B. Gülle). Im Rahmen der letzten Novellierung der Düngeverordnung wurde in Bezug auf die Ausbringungstechnik keine Änderung vorgenommen. Somit haben die folgenden Vorgaben zur Ausbringung auch in der geltenden Fassung vom 1. Mai 2020 ihre Gültigkeit:

- Dünger / Wirtschaftsdünger müssen auf **unbestelltem Ackerland unverzüglich**, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach Ausbringung eingearbeitet werden. Ab dem 1. Februar 2025 verkürzt sich diese Zeitspanne auf eine Stunde.
- Keine Einarbeitung, auch ab dem 1.2.2025, ist erforderlich, wenn die Gülle einen TS-Gehalt < 2% **verfahrenstechnisch** aufweist. Eine nachträgliche Verdünnung der Gülle auf einen TS-Gehalt < 2% ist nicht zulässig und entbindet den Betrieb NICHT von der unverzüglichen Einarbeitung.
- Seit dem **1.2.2020** dürfen die oben genannten Düngemittel auf **bestelltem Ackerland** nur noch **streifenförmig bodennah ausgebracht** oder **in den Boden eingebracht** werden. Eine Breitverteilung ist nicht zulässig. Die geltenden Ausnahmen sind in der Allgemeinverfügung des Ostalbkreises geregelt. Darüberhinausgehende Ausnahmen gibt es nicht.
- Auf **Grünland, Dauergrünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau** ist eine **Breitverteilung aktuell zulässig**. Erst ab dem **1. Februar 2025** müssen die oben genannten Düngemittel auch auf diesen Flächen streifenförmig auf dem Boden ausgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft unter Tel. 07961 9059-0 oder [landwirtschaft@ostalbkreis.de](mailto:landwirtschaft@ostalbkreis.de).

**Forstbezirk Virngrund: Dankgottesdienst der Waldarbeiter in Keuerstadt am 01.06.2020 entfällt**

Aufgrund der Coronapandemie kann der traditionelle Dankgottesdienst der Waldarbeiter am Pfingstmontag in der Keuerstädter Nikolauskapelle in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Der Forstbezirk Virngrund bittet um Verständnis und freut sich auf die Durchführung des Gottesdienstes im kommenden Jahr.

**Alamannenmuseum Ellwangen: Neue Broschüre „Etwas Tun: Kleine Schritte, um die Welt etwas besser zu machen“**

Aufgrund der privaten Initiative einer Ellwanger Familie entstand vor einiger Zeit die Broschüre „Etwas Tun: Kleine Schritte, um die Welt etwas besser zu machen – Ein paar Anregungen für gute Vorsätze“. Diese ist im Rahmen der Sonderausstellung „Gut betucht“ ab sofort auch im Ellwanger Alamannenmuseum kostenlos erhältlich. Zum Thema „faire Kleidung“ enthält Sie folgende Ratschläge:

- Übertreibe es nicht – ein voller Kleiderschrank sollte kein Statussymbol sein
- Kaufe wenige Teile mit entsprechend guter Qualität und Kombinationsmöglichkeiten
- Kaufe Kleidung aus Bio-Baumwolle mit den entsprechenden Siegeln: Fair Trade, GOTS, FAIR WEAR Foundation, ...
- Kaufe Kleidung auch mal gebraucht
- Meide Mode-Riesen

Nähere Informationen auf der Internetseite „Naturwender – Nachhaltig leben im Alltag“ unter [www.naturwender.de](http://www.naturwender.de).

Alamannenmuseum Ellwangen, Haller Str. 9, 73479 Ellwangen  
 Telefon +49 7961 969747, Telefax +49 7961 969749  
[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)  
[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)



**Rainer Barnert**  
 Daimlerstr. 15, 73491 Neuler  
 Tel.: 0 79 61 / 5 79 27 99  
[nano-ostalb@gmx.de](mailto:nano-ostalb@gmx.de)

**SUCHE MITARBEITER**  
 Auf Minijob-Basis zur Fahrzeugaufbereitung.  
 Keine Vorkenntnisse notwendig, auch gut geeignet für Studenten, rüstige Rentner ...

**Wir suchen:**  
**Haus/Doppelhaus od. Reihenhaus m. Garten.**  
[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de) · Telefon: 0 71 75/92 23 95



**FRANZ DENZER**  
 WEIN & GENUSS  
 Schmiedstraße 14 · Ellwangen  
 Aktuell: Viele hervorragende Roséweine.  
 Weine von mehreren Kellereien aus Italien,  
 jetzt zu Aktionspreisen.

**Unser Angebot umfasst**

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.  
 Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0  
 Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen  
 E-Mail: [Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org](mailto:Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org)